

Empörung wegen Verschlechterung

Dienstliche Beurteilung 2010 - ein großer Rückschritt
Entsetzen bei vielen Schulleitern

Wir fordern die Rückkehr zu den Richtlinien von 2006 für die dienstliche Beurteilung!

Die Verbesserungen, die 2006 schon erreicht worden sind, werden durch die aktuell erschienenen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung 2010 wieder zunichte gemacht.

Dienstliche Beurteilung 2006

Die Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung 2010 fallen weit hinter die früheren Regelungen zurück: 2006 wurde erreicht, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter die Unterrichtsbesuche und Nachgespräche durchführten, den Text erstellten und die Beurteilung nach vorheriger Rücksprache mit dem Schulamt eröffneten. Nur selten mussten m. W. Einsprüche von Lehrkräften bearbeitet werden.

Die dienstlichen Beurteilungen waren dadurch gerechter, da die Schulleiter neben der Bewertung von Erziehung und Unterricht in einzelnen Unterrichtsstunden auch die gesamte schulische Mitarbeit der Lehrkräfte treffender beurteilen konnten als die Schulräte bei ihren seltenen Schulbesuchen. So flossen die Mitarbeit in Konferenzen und im Schulalltag, die Beiträge zur Schulentwicklung, die alltäglich spürbare Kooperation mit anderen Lehrkräften und die Mitarbeit bei gemeinsamen Problemen mit Schülern und Eltern in die Beurteilung durch die eigenen Schulleiter zur allseitigen Zufriedenheit optimaler ein. Die Unzufriedenheit von Lehrkräften mit der schulfremden Visitationspraxis schien überwunden.

Anlassbeurteilung 2009

Ein erster massiver Rückschritt ergab sich bei den „mit heißer Nadel“ gestrickten AB 2009, für die innerhalb von 3 Monaten nahezu alle A12-Lehrkräfte besucht werden mussten. Ein massiver Rückschlag für die Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz der Schulleiter, denn als Ersteller der AB 2009 musste das jeweilige Schulamt eingetragen werden, der Schulrat unterschrieb. Nichts ließ erkennen, dass die Schulleitungen häufig die ganze Arbeit erledigt hatten, d. h.: sie hatten die Lehrkräfte im Unterricht besucht, die so wichtigen Nachbesprechungen geführt, die Texte zu den einzelnen Kriterien formuliert und auf die vom Schulamt erwünschten Gesamtergebnisse hingebogen, die AB eröffnet, etwaige Einsprüche besprochen und die in ihrem Selbstverständnis getroffenen und frustrierten Lehrkräfte wieder aufgefangen.

Um rasch die Höherstufung von verdienten Lehrkräften ohne Funktion in das Amt A12+Z erreichen zu können, halfen Schulleiter mit dieser Mammutarbeit in nur wenigen Monaten mit. Diese gigantische Mehrarbeit wurde zum Wohle der Lehrkräfte durch die Schulleitungen ohne Entlastung gestemmt - **im Sinne einer gerechten und effizienten Personalführung.**

Denn alle Schulleiter waren von den Schulämtern gebeten worden, ihren Vorschlag nach Unterrichtsbesuchen zu einer Komplett-Beurteilung nach Stufenvorgabe auszubauen und auszuformulieren, da man – wie zu hören war - im Schulamt keine Zeit habe, alle Lehrkräfte zu besuchen. Zudem mussten die Schulleiter die Texte eröffnen, die scheinbar von den Schulräten zu stammen schienen.

Wir alle gingen von einer **Ausnahme** aus in der irrigen Annahme –wie sich jetzt herausstellt-, die kommende Dienstrechtsreform 2010/2011 würde die 2006er Regelung weiter ausbauen und den Dienstvorgesetztenstatus logischerweise erweitern.

Dienstliche Beurteilung 2010

Im Trubel der ersten Schultage erschien nun das KMS zur DB 2010, in dem das Kurzhalten der Schulleitung weiter festgeschrieben wurde:

Rechtlich zuständig und alleinig unterschreibungsberechtigt bleibt das Schulamt.

Die Formulierungen im **KMS vom 15.07.2009** verfestigen die Arbeitsaufteilung der AB 2009, die den Schulleiter zum Erfüllungsgehilfen und zum Schreibknecht degradiert:

"Die dienstliche Beurteilung 2009/2010 ...werden (?) auf Vorschlag der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die fachliche Leitung des Schulamts erstellt und unterzeichnet.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bestätigen durch Unterschrift ihre Mitwirkung bei der Erstellung und nehmen von der Beurteilung Kenntnis."

Diese Regelung kann rein zeitlich von den Schulämtern nicht so durchgeführt werden. Empörte Schulleiter erregen sich deshalb in vielen Mails und Anrufen beim BSV über die „Unaufrichtigkeit“, denn die fachlichen Leitungen der Schulämter könnten - ohne ausreichende Personen-Kennntnis und oft ohne jemals die Lehrkräfte gesehen zu haben - keine fachgerechte Beurteilung erstellen. Der o. a. „Vorschlag“ müsse deshalb zwangsläufig eine Komplett-Beurteilung durch die Schulleitung sein.

Anschließend müssten die Schulleitungen perfiderweise trotz Komplett-Arbeit ihre scheinbar untergeordnete „Mitwirkung“ unterschreiben und – der größte Hohn – ihre eigene Arbeit „zur Kenntnis nehmen“. Man könne schließlich nur etwas zur Kenntnis nehmen, was einem vorher unbekannt war.

Der BSV fordert deshalb eine überarbeitete Regelung:

Klarheit der Zuständigkeit: Wir wollen die volle Zuständigkeit für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung, denn nur wir haben die Beurteilungs-Kompetenz und die Kenntnisse über eine Lehrkraft, die einer sach- und fachgerechten Bewertung zugrunde liegen müssen. Wer Personalführung und Personalentwicklung an Schulen betreibt, muss auch zuständig sein.

Mehr Transparenz: Wer die Beurteilung nach mehreren Unterrichtsbesuchen erstellt, muss auch als Verantwortlicher per Unterschrift erkennbar sein. Denn viele Schulleiter befürchten, dass durch die alleinige Unterschrift des Schulrats den Lehrkräften suggeriert wird, der Schulrat oder gar die fachliche Leitung hätten großteils die Beurteilung allein verfasst!

Stärkung der Selbstständigkeit: Eine überarbeitete Regelung zur DB 2010 sollte eindeutig den Schulleiter als Ersteller benennen. Nach einvernehmlicher Rücksprache mit der fachlichen Leitung des Schulamts sollten die Schulleiter die DB eröffnen und notfalls überarbeiten. 2006 war dieses Konzept erfolgreich. Die gewonnene Selbstständigkeit entlastete zudem die Schulämter.

Wir fordern die rasche Rückkehr zur besseren Regelung von 2006.

Wir fordern künftig auch den Einbezug von uns Fachleuten und der Experten-Verbände, die dazu bisher nicht gehört worden sind.

Werner Sprick
Landesvorsitzender
Bayerischer Schulleitungs-Verband (BSV)
im Namen vieler bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter

Memmingerberg, 27.09.2009